

Richtlinien für die Beantragung von Zuschüssen:



Führerschein der Klasse BE

Gültig ab 01.09.2018

Allgemeiner Hinweis: Alle Zuschüsse richten sich ausschließlich an Leiter*innen aus dem Essener Stadtgebiet. Diözesanverbände sind nicht berechtigt zur Antragstellung!

Der BDKJ Stadtverband Essen - Trägerwerk e.V. bezuschusst den Erwerb von Führerscheinen der Klasse BE zum Transport von Veranstaltungs- und Lagermaterial, etc.

Zuschussberechtigt sind

- Personen aus Mitgliedsverbänden des BDKJ Stadtverband Essen
- Personen aus der Jugendorganisation
- Personen aus Kinder- und Jugendgruppierungen in katholischer Trägerschaft
- Pro Jahr max. zwei Personen aus Stamm, Ortsgruppe oder Gemeinde-/Pfarreibezirk
- nur Essener Personen aus oben genannten Gruppierungen (Wohnort lt. Antrag)

Nicht zuschussberechtigt sind

- Hauptamtliche Mitarbeiter*innen im kirchlichen Dienst
- Personen aus Mitgliedsverbänden, Jugendorganisationen oder Kinder- und Jugendgruppierungen in katholischer Trägerschaft, die nicht aus dem Essener Stadtgebiet sind

Anforderungen an den/ die Antragssteller*in:

- Antragssteller*in muss
 - o 18 Jahre alt sein
 - o einen Führerschein Klasse B besitzen
 - o in der katholischen Kinder- und Jugendarbeit tätig sein
 - o eine Bescheinigung seines Trägers bei Antragsstellung vorlegen, woraus eine aktive Tätigkeit bei der jeweiligen Gruppierung hervorgeht und die Notwendigkeit eines Führerscheins begründet wird

Verfahren

Hinweis: Bitte überprüft zunächst, ob ihr die anfallenden Kosten für den Führerschein begleichen könnt!

- Antrag auf Bezuschussung des Führerscheins der Klasse BE muss vollständig ausgefüllt sein und dann beim BDKJ Stadtverband Essen eingereicht werden.
- Folgende Unterlagen müssen bei der Fahrschule eingereicht werden:
 - o Antrag Fahrerlaubnis (bei positivem Bescheid wird der Antrag zugeschickt)
 - o Sehtest
 - o Kopie Führerschein
 - o Kopie Personalausweis
 - o Passfoto (biometrisches Passfoto)
 - o Nachweis über die „Erste-Hilfe-Schulung“
- Bei bestandener Prüfung: Der Nachweis (Aushändigung von der Fahrschule) muss spätestens 30 Tage nach erfolgreichem Bestehen beim BDKJ Stadtverband Essen - Trägerwerk e.V. eingegangen sein.
- Erst bei Eingang des Nachweises wird der Führerschein der Klasse BE bezuschusst. Die Bezuschussung wird auf das Konto des jeweiligen Trägers überwiesen und nicht auf ein Privatkonto!

Nur bei bestandener Prüfung wird bezuschusst! Der Zuschuss liegt bei 309,40 € (Grundbetrag und Sonderfahrten) pro Antragssteller*in.

Anfallende Kosten für

- Übungsfahrten
- Vorstellung zur praktischen Prüfung
- Prüfungsgebühr Klasse BE
- Erweiterung des neuen Führerscheins

Der Eigenanteil beträgt ca. 363,95 €